



## **H A U S O R D N U N G**

1. Für das Schulgelände gelten rechtsverbindliche Festlegungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes. Die Auszubildenden sind durch die Klassenleiter aktenkundig zu belehren.
2. In den Gebäuden und auf dem Schulgelände ist durch diszipliniertes Verhalten Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.
3. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit geschieht auf eigene Gefahr, da der Versicherungsschutz für diese Zeit erlischt.
4. Zu den Pflichten der Auszubildenden gehören:
  - regelmäßiger und pünktlicher Besuch des Unterrichts,
  - Nachschreiben – siehe auch Punkt 8.4
  - Urlaubsanspruch besteht nur in der unterrichtsfreien Zeit,
  - Freistellungen werden nur nach den Vorgaben der entsprechenden Schulordnungen genehmigt neu (Information zu Freistellungen aus betrieblichen Gründen, Schreiben vom 18.08.2011)
  - Entfernungen aus dem Unterricht ohne Erlaubnis sind nicht gestattet und werden als unentschuldigtes Fehlen gewertet,
  - Arztbesuche sind außerhalb des Unterrichts zu planen.
5. Die Benachrichtigung der Betriebe über Fehlzeiten der Auszubildenden erfolgt nach 3 Fehltagen.
6. Der pflegliche, ordnungsgemäße Umgang mit Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln ist selbstverständliche Pflicht, das bezieht sich auch auf das Schulgebäude und –gelände.  
Für mutwillige Beschädigungen wird der Auszubildende rechtlich und finanziell belangt.
7. Von der Schule ausgeliehene Lehrbücher müssen pfleglich behandelt und am Ende der Ausbildungszeit zurückgegeben werden. Nicht weiter verwendbare Bücher werden dem Auszubildenden in Rechnung gestellt. Ohne ordnungsgemäße und rechtzeitige Lehrbuchrückgabe erfolgt keine Ausgabe der Abschluss- bzw. Abgangszeugnisse.
8. Der wöchentliche Ordnungsdienst ist verantwortlich für
  - die Reinigung der Tafel und für arbeitsbereites Tafelzubehör,
  - die Kontrolle, dass nach Unterrichtsschluss die Fenster geschlossen und alle Stühle auf die Tische gestellt werden.
9. Abfälle, Flaschen und Büchsen sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu sammeln.
10. Alkohol, Drogen und Waffen sowie waffenähnliche Gegenstände sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
11. Persönliche Wertsachen, Kleidungsstücke und Geldbeträge sind vom Auszubildenden selbst zu beaufsichtigen. Sie unterliegen nicht dem Versicherungsschutz der Schule.
12. Im Gefahrenfall ist das Schulhaus über die zunächst gelegene Treppe auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Sammelstellen entnimmt man dem Alarmplan.
13. Unfallmeldungen müssen unverzüglich im Sekretariat erfolgen.
14. Ist bis 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen, hat sich ein Vertreter der Klasse im Sekretariat zu melden.
15. Fachkabinette sind vom Fachlehrer verschlossen zu halten. Auszubildende dürfen diese Räume nicht ohne Aufsicht nutzen. Das Essen und Trinken ist in diesen Räumen untersagt.



16. Während der gesamten Unterrichtszeit ist das Essen und Trinken in allen Räumen untersagt.
17. Handys, Smartwatches und andere vergleichbare elektronische Geräte müssen während der Unterrichtszeit ausgeschaltet und in den Arbeitstaschen aufbewahrt werden. Ihre Benutzung in Leistungsfeststellungen gilt als Betrugsversuch und wird als solcher geahndet. Mitschriften mit elektronischen Geräten sind nicht gestattet. Die Nutzungen elektronischer Geräte für den Unterricht regelt der Fachlehrer.
18. Für das Lüften während der Pausen sind die Fachlehrer verantwortlich, nach Unterrichtschluss die Hausmeister.
19. Das Parken ist nur an den jeweils vorgesehenen Stellen erlaubt.
20. Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ein Verstoß zieht die Androhung eines Verweises nach sich. Es erfolgt unverzüglich eine Meldung an den Ausbildungsbetrieb. Jeder weitere Verstoß wird mit einem Verweis geahndet.
21. Das Verwenden, Verbreiten und jeglicher Gebrauch von verfassungswidrigen Zeichen, Schriften und Tonträgern ist auf dem Gelände der Berufsschule verboten.
22. Das Fotografieren und die Erstellung von Videoaufnahmen sind aus urheberrechtlichen Gründen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.